

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für ein Teilgebiet südöstlich der Dientzenhoferstraße (Sportgelände Mögeldorf/Zabo)

Flächennutzungsplan: Änderung 2002.2

Bebauungsplan Nr. 4494

hier: a) Herauslösung Änderung 2002.2 aus dem FNP- Gesamtstadtverfahren

b) Billigung der Bauleitplan-Entwürfe

Beschluss

des Stadtrates

vom 12.06.2002

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtrat beschließt, dass der durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 14 - 2002.2/01 vom 08.05.2002 (Hauptplan) bestimmte Bereich aus dem Verfahren zur Fortschreibung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet herausgelöst und als gesondertes Verfahren Änderung 2002.2 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 4494 weitergeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes – Änderung 2002.2 (Plan Nr. 14 – 2002.2/01 vom 08.05.2002) mit dem Erläuterungsbericht vom 08.05.2002 (2. Beschluss). Der Plan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 - Schutzbereiche, 2 - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 - Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4494 vom 13.05.2002 unter dem Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 13.05.2002. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI / Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: